

**Antrag 35/I/2020****Abt. 11/05 (Lichtenberg)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Staatliche Teilbeteiligung als Antwort auf Corona - um einen nachhaltigen Strukturwandel zu gestalten, für mehr soziale Gerechtigkeit und als Teil einer europäischen Strategie**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-  
2 rung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion wer-  
3 den aufgefordert, angesichts der Situation der Unter-  
4 nehmen in Deutschland in der sich abzeichnenden Wirt-  
5 schaftskrise schnell zu handeln. An großen Unternehmen,  
6 für die eine weitere Kreditgewährung nicht ausreicht und  
7 die daher um staatliche Hilfe bitten, soll der Bund Teil-  
8 Beteiligungen erwerben. Hierbei sind allerdings zuvor ver-  
9 einbarte Kriterien zu befolgen und damit eine dringend  
10 benötigte Wirtschaftstransformation zu beschleunigen.

11

12 Der Bund und seine Sondervermögen waren 2017 bereits  
13 unmittelbar an 109 Unternehmen und mittelbar an 444  
14 Unternehmen mit einem Anteil von mehr als 25 % und je  
15 einem Nennkapital von über 50.000 € beteiligt. Das Port-  
16 folio der Beteiligungen des Bundes an Unternehmen um-  
17 fasst neben börsennotierten Unternehmen wie der Deut-  
18 schen Telekom AG und der Deutschen Post AG auch Flug-  
19 hafengesellschaften oder die Deutsche Bahn AG, bis hin  
20 zu kulturellen Einrichtungen und wissenschaftlichen For-  
21 schungsinstituten. Der Bund beansprucht schon jetzt eine  
22 „aktive Beteiligungsführung“, die Aspekte wie Geschlech-  
23 tergerechtigkeit und die Qualität der Arbeitsverhältnisse,  
24 aber auch den schonenden Umgang mit natürlichen Res-  
25 sourcen (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) beinhaltet.

26

27 Die Aufgaben des Bundes sollen jetzt zusätzlich umfas-  
28 sen:

- 29 1. die Überlebensfähigkeit der unterstützten Unter-  
30 nehmen zu garantieren und Zahlungsunfähigkeit zu  
31 vermeiden, dabei ist jedoch die Ausschüttung von  
32 Gewinnen oder Dividenden sowie die Auszahlung  
33 von Boni nicht gestattet
- 34 2. den Erhalt von Arbeit und die Verhinderung von  
35 Massenarbeitslosigkeit in Schwerpunktregionen  
36 (insbesondere von monostrukturierten Regionen)
- 37 3. die Stärkung der Tarifbindung und den Ausbau von  
38 Flächentarifverträgen sowie die Einführung von be-  
39 trieblicher Mitbestimmung, wo sie noch nicht be-  
40 steht
- 41 4. eine strukturelle Hilfe bei nachhaltiger Ausrichtung  
42 der Unternehmen zur Stärkung der Wettbewerbsfä-  
43 higkeit im Sinne der Agenda 2030
- 44 5. eine enge Verzahnung von Bund und Ländern bei  
45 Lösungsansätzen und damit die Stärkung föderal-  
46 ler Kompetenzen bei der regionalen Gestaltung der

- 47 ökonomischen Rahmenbedingungen  
48 6. das Zurückdrängen von Shareholder-Value-  
49 Interessen zugunsten einer auf die Interessen  
50 der gesellschaftlichen Bedürfnisse ausgerichteten  
51 Unternehmens- und Produktstruktur, daher  
52 darf die Entscheidungsgewalt nicht allein bei der  
53 Unternehmensgeschäftsleitung liegen  
54 7. die Unternehmen dabei zu unterstützen, Maßnahmen  
55 zu entwickeln, die jede Diskriminierung von  
56 Arbeitnehmenden aus rassistischen Gründen oder  
57 wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts,  
58 der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung,  
59 des Alters, der sexuellen Identität oder des sozialen  
60 Status wirksam verhindert (vergleiche AGG)

61

62

### 63 **Begründung**

64 Durch die Pandemie und die sich abzeichnenden tiefgreifenden  
65 Folgen für die globale Weltwirtschaft ist ein ökonomischer  
66 Kollaps denkbar – tausende Unternehmen und  
67 Behörden könnten massive Zahlungsprobleme bekommen.  
68 Der Bund muss dabei eine wesentliche Rolle spielen, den  
69 Systemeinbruch zu verhindern. Gleichzeitig ist davon auszugehen,  
70 dass sich die Wirtschaftsordnung auf Dauer verändern wird,  
71 nein, sogar muss. Der Bund muss also zusätzlich einen  
72 Strukturwandel verwalten. Er hat außerdem die Pflicht,  
73 diesen Wandel im Sinne der Agenda 2030 zu gestalten.  
74 Die Agenda schafft die Grundlage dafür, weltweiten  
75 wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer  
76 Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen  
77 der Erde zu gestalten. Das bedeutet konkret, dass die  
78 unterstützten Unternehmen hinsichtlich ihrer sozialen und  
79 ökologischen Verpflichtungen, die aus der Agenda folgen,  
80 überprüft werden müssen und auch die Produkte oder  
81 Dienstleistung hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit  
82 bewertet werden.

83

84 Wirtschaftspolitische Glaubenssätze werden durch die  
85 Realität momentan infrage gestellt. Seit den 1980er Jahren  
86 herrscht das neoliberale Paradigma vor, die unternehmerische  
87 Verantwortung des Staates soweit wie möglich zurückzufahren.  
88 Als Beispiele sind hier die Deutsche Post, Lufthansa, die  
89 Deutsche Bahn oder die Deutsche Telekom zu nennen.  
90 Doch jetzt erscheint der Einstieg in eine andere  
91 Wirtschaftsordnung auf einmal denkbar. Dass staatliche  
92 Unterstützung in der Krise, wenn Milliarden in die  
93 Wirtschaft gepumpt werden, auch einen Gegenwert erhält,  
94 zum Beispiel eine Beteiligung an Vermögenswerten, ist  
95 daher gerecht. Dies zeichnet sich insbesondere vor dem  
96 Hintergrund der immer einseitigeren Verteilung von  
97 Vermögen ab, was nachweislich zur fortschreitenden  
98 Spaltung der Gesellschaft beiträgt.

99

100 Der Bund kann in diesem Sinne Antreiber eines nachhal-  
101 tigen Strukturwandels sein, den so viele junge Menschen,  
102 aber auch Vertreter\*innen der Wissenschaft im Rahmen  
103 der Klimastreik-Bewegung so eindringlich fordern.

104

105 Er kann die wirtschaftspolitischen Weichenstellungen  
106 vornehmen, um der sozialen Ungleichheit entgegenzu-  
107 wirken, die sich in den letzten Jahrzehnten verschärft  
108 hat, indem er bei der Unterstützung der Unternehmen  
109 auch die steigenden Anforderungen der Informations-  
110 und Dienstleistungsgesellschaft sowie der Globalisierung  
111 angemessen berücksichtigt.

112

113 Wenn die großen Unternehmen wieder „too big to fail“  
114 sind und durch die staatliche Unterstützung ihren Wett-  
115 bewerbsvorsprung noch ausbauen können, ruft das zu  
116 Recht das Bundeskartellamt aber auch die europäischen  
117 Wettbewerbsbehörden auf den Plan. Es ist also wich-  
118 tig, frühzeitig gemeinsame Indikatoren zu entwickeln, die  
119 von den Wettbewerbshüter\*innen akzeptiert werden und  
120 im besten Fall auch europaweit Nachahmer\*innen finden  
121 können.

122

123 Am Beispiel der französisch-niederländischen Fluggesell-  
124 schaft Air France KLM wird deutlich, was im Falle der Luft-  
125 hansa nicht gelungen ist: Dort hat die französische Regie-  
126 rung bereits ein Paket geschnürt, das aus 4 Milliarden Eu-  
127 ro weitgehend staatlich garantierten Bankdarlehen und 3  
128 Milliarden Euro Darlehen direkt vom Staat besteht, woran  
129 jedoch ein klares Ziel geknüpft ist: Das Ziel von Air Fran-  
130 ce muss es nun sein, die Airline zu werden, die den Schutz  
131 des Planeten am nachhaltigsten garantiert. Zum Beispiel  
132 darf überall dort, wo die Bahn eine Strecke in zweieinhalb  
133 Stunden schafft und die Air France in rund einer Stunde  
134 geflogen wäre, das Flugzeug nicht mehr das Verkehrsmit-  
135 tel der Wahl sein. Außerdem soll Air France seine CO2-  
136 Emissionen auf Lang- und Mittelstrecken bis 2030 um 50  
137 Prozent pro Passagier und Kilometer reduzieren; auf in-  
138 nerfranzösischen Flügen sogar schon bis 2024. Bis 2025  
139 sollen mindestens zwei Prozent des Treibstoffs aus einer  
140 klimaneutralen Quelle kommen.